

Satzung der Stadt Delmenhorst über die Entschädigung der Fachmitglieder des Umlegungsausschusses

Die Satzung wurde im Delmenhorster Kreisblatt am 08.05.2012, S. 7, bekannt gemacht. Die Satzung ist am 09.05.2012 in Kraft getreten.

Aufgrund der §§ 10, 44, 54, 71 und 73 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und des § 3 der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (DVO-BauGB) hat der Rat der Stadt Delmenhorst in seiner Satzung am 25.04.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Sitzungsgeld

(1) Der/Die Vorsitzende des Umlegungsausschusses erhält ein Sitzungsgeld von 480 EUR für jede Sitzung.

(2) Die weiteren Fachmitglieder des Umlegungsausschusses erhalten ein Sitzungsgeld von 80 EUR für jede Sitzung.

(3) Die Stellvertreter der Fachmitglieder erhalten ein Sitzungsgeld von 80 EUR für jede Sitzung, in der sie die Vertretung wahrnehmen.

§ 2 Reisekosten

(1) Für notwendige Dienstfahrten erhalten die/der Vorsitzende und die Fachmitglieder eine Fahrtkostenerstattung bzw. Wegstreckenentschädigung nach den Vorschriften des Bundesreisekostengesetzes.

(2) Bei Dienstfahrten nach Orten außerhalb der Stadt wird zusätzlich Tage- und Übernachtungsgeld gezahlt.

(3) Fahrten zu Ausschusssitzungen gelten als angeordnete Dienstfahrten.

§ 3 Verdienstaufschlag und Kinderbetreuungskosten

Neben den Entschädigungen nach den §§ 1 und 2 werden Verdienstaufschlag und Kinderbetreuungskosten nach Maßgabe der Satzung der Stadt Delmenhorst über die Entschädigung für Ratsfrauen und Ratsherren, Ortsratsmitglieder und der ehrenamtlichen Tätigen gezahlt.

§ 4 Ruhens von Ansprüchen

(1) Der Entschädigungsanspruch entfällt für die Zeit des Ruhens der Mitgliedschaft.

(2) Entschädigungen in Form eines Monatsbetrages werden unabhängig vom Beginn oder Ende der Tätigkeit jeweils für einen ganzen Kalendermonat gewährt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über Auslagenersatz, Verdienstaufschlag und Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Umlegungsausschusses vom 23.06.1987 (Amtsblatt Reg.-Bez. Weser-Ems vom 10.07.1987, S. 611), zuletzt geändert durch Art. 3 der Euro-Einführungssatzung vom 26.03.2001 (Delmenhorster Kreisblatt vom 19.04.2001, S. 32) außer Kraft.

Delmenhorst, den 30.04.2012
STADT DELMENHORST

Patrick de La Lanne
Oberbürgermeister

